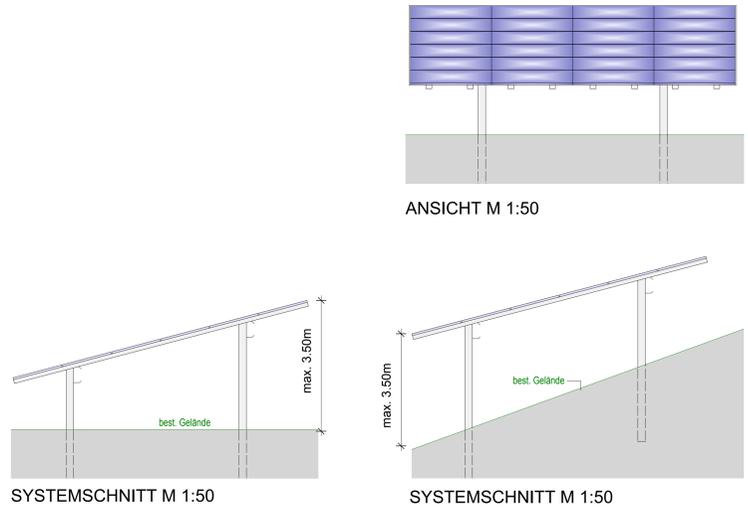




LAGE DES PLANGEBIETES



1. Aufstellungsbeschluss:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwähr hat in der Sitzung vom 27.11.2019 die die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage" für die Flurnummer 88 Gemarkung Allenschwand beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich (an der Amtstafel) bekannt gemacht.
 Bodenwähr, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

2. Bürgerbeteiligung:
 die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage" wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
 Bodenwähr, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Erstellung des Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 Bodenwähr, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

4. Billigungsbeschluss:
 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage" in der Fassung vom gebilligt.
 Bodenwähr, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

5. Auslegung:
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich am (an der Amtstafel) bekannt gemacht.
 Bodenwähr, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

6. Satzung:
 Die Gemeinde Bodenwähr hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Bodenwähr, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

7. Bekanntmachung - Inkrafttreten:
 Die als Satzung beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans "SO PV-Anlage" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (an der Amtstafel) bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom ist die Aufstellung des Bebauungsplans "SO PV-Anlage" in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
 Unterwellenborn, den
 Hoffmann (Erster Bürgermeister) Siegel

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze räumlicher Geltungsbereich
- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - Sondergebiet mit Zweckbestimmung (§11, Abs.3 BauNVO)
Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Nutzungsschablone

Baugebiet	Nutzung
Bauhöhe	Grundflächenzahl
Bauzielhöhe m. ü. NN	
- 2. Maß der baulichen Nutzung**

GRZ 0,5	Grundflächenzahl
BH max. 3,00m	Bauhöhe wechsellagerbar, gemessen von der EGOK bis Bauebene/erste Modulstufe
Bauzielhöhe	447,50 m. ü. NN
- 3. Überbaubare Flächen**
 - Baugrenze / Baufenster
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Elektrizität Speichermasten, geplant
 - Elektrizität Trafostation, geplant
- 5. Grünflächen**
 - Begrünung mit heimischen Sträuchern (Pflanzen und Qualitäten siehe Umweltbericht)
- 6. Sonstige Planzeichen**
 - Zaunanlage
 - amtliche Flurstücknummer
 - Lage Modultische
 - Zufahrt



Maßstab
BEBAUUNGS-PLAN
1 : 500

BEBAUUNGSPLAN
 "ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE
 AUF DER FLUR-NR. 88 GMK. ALLENSCHWAND"

GEMEINDE: BODENWÄHR - LANDKREIS: SCHWANDORF

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

SATZUNG

§ 1
 Die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 88 Gmk. Allenschwand" in der Fassung vom wird hiermit als Satzung beschlossen.

§ 2
 Räumlicher Geltungsbereich
 Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom maßgebend.
 Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
 Inhalt der Änderung
 Die Aufstellung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom

§ 4
 In-Kraft-Treten
 Die Aufstellung des Bebauungsplans tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Bodenwähr,
 (Ort, Datum) Hoffmann (Erster Bürgermeister) (Siegel)

GEZ:	DATUM:
Costa	10.01.2020
GEÄND:	DATUM:
Costa	15.05.2020

ZEICHNUNGSNR.: 1 - Ia

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg - Außenstelle Neunburg vorm Wald -
 Wassergasse 13
 92431 Neunburg vorm Wald

Flurstück: 88
 Gemarkung: Allenschwand

Gemeinde: Bodenwähr
 Landkreis: Schwandorf
 Bezirk: Oberpfalz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Flurkarte 1 : 1000
 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
 Erstellt am 27.01.2020

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter
 Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: eben

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg,
 Außenstelle Neunburg vorm Wald
Benckmann
 Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

